

# N i e d e r s c h r i f t

(SchulA/002/2012)

## **über die 2. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 08.03.2012, 16:00 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.  
Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/118/2012  
Kenntnisnahme
- 1.2. Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfister im Schulausschuss am 17.11.11 242/179/2012/1  
Kenntnisnahme
- 1.3. WI.L.D.-Projekt in Erlangen 40/119/2012  
Kenntnisnahme
2. Antrag der Adalbert-Stifter-Grundschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2012/2013 40/116/2012  
Kenntnisnahme
3. Planung eines Anbaus für das Albert-Schweitzer-Gymnasium als Ersatz für die bestehende Containeranlage 40/115/2012  
Beschluss
4. Öffnung von Schulhöfen; Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008 40/120/2012  
Beschluss  
**zusätzliche Stellungnahme wurde als Tischaufgabe aufgelegt**
5. Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT- Bereich an der Staatlichen Berufsschule: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 242/190/2012  
Gutachten
6. Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Errichtung von Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für Techniker: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 242/189/2012  
Gutachten
7. Eichendorffschule - Umbau der ehem. Schulküchen zu Verwaltungsräumen (BA II) Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 242/195/2012  
Gutachten

- |      |   |                              |
|------|---|------------------------------|
| 8.   | Erneuerung des Sporthallenbodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Beschluss zur Entwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.5.3 | 242/185/2012<br>Gutachten    |
| 8.1. | Offener Brief: "Keine Zwischenlösung gewollt"<br><b>Tischauflage</b>  | 40/121/2012<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Schalldämmung an Schulen und KiTas - ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 100/2011 vom 7.9.2011<br><b>Tischauflage</b>             | 242/186/2012<br>Gutachten    |
| 10.  | Anfragen  |                              |

## **TOP 1**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Sachbericht:**

1. Frau Stadträtin Pfister spricht das Thema „Bundeswehr-Werbung an Schulen“ an und bittet darum, dieses als Tagesordnungspunkt im nächsten Schulausschuss vorzusehen. Frau Dr. Herzberger-Fofana erklärt, dass es hierzu bereits einen Antrag der Fraktion Grüne Liste gibt.
2. Frau Mahns berichtet über die begonnenen Gespräche zwischen Amt 40, GME, Amt 51, Schulleitung, Staatlichen Schulamt im Zusammenhang mit dem Deutsch-Französischem Kindergarten und dass diese noch andauern. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern des Schulausschusses im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 21.06.2012 dargelegt.
3. Frau Aßmus berichtet über die vorgesehene Fenstersanierung bzw. den Einbau der Schallschutzfenster in der Loschgeschule in Bezug auf die Umbaumaßnahmen an der Uni-Kinderklinik und verweist auf den Beschluss im Bau- und Werkausschuss.

## **TOP 1.1**

**40/118/2012**

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im März 2012.

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.2**

**242/179/2012/1**

### **Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfister im Schulausschuss am 17.11.11**

#### **Sachbericht:**

Frau Graichen stellte in der 1.Schulausschusssitzung 2011 den Antrag, dass das Gebäudemanagement eine Aussage darüber treffen soll, welche Schulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulart (Gymnasien, Realschulen und Grundschulen) am kostengünstigsten behindertengerecht ausgestattet werden können.

Hierzu teilt das GME mit, dass im Bereich der Gymnasien das Marie- Therese- Gymnasium bereits behindertengerecht ausgestattet ist. Ein behindertengerechter Eingang, Behinderten- WC und ein behindertengerechter Aufzug sind vorhanden.

Im Bereich der Grundschulen ist die Herrmann- Hedenus- Schule bereits behindertengerecht ausgestattet. Hier sind ebenfalls ein behindertengerechter Eingang, Behinderten- WC und ein behindertengerechter Aufzug, der zwei Geschoße miteinander verbindet, vorhanden.

Im Bereich der Realschulen besitzt die Werner- von- Siemens- Realschule einen behindertengerechten Eingang und ein Behinderten- WC. Durch den Einbau eines behindertengerechten Aufzuges am Klassentrakt könnten alle Geschoße angebunden werden. Im 2. und 3. Obergeschoß könnten jeweils zwei Klassenräume erschlossen werden, da es hier keinen durchgängigen Flur gibt. Für den Einbau eines Aufzuges werden Kosten in Höhe von 250.000€ angenommen.

Im Zuge der weiteren Schulsanierungsmaßnahmen sollen das Albert- Schweitzer- Gymnasium, das Ohmgymnasium und das Gymnasium Fridericianum behindertengerecht und barrierefrei saniert werden. Haushaltsmittel hierfür wurden beantragt.

Bei jeder sonstigen Umbau- und Sanierungsmaßnahme wird der Behindertenberater Herr Grützner bei der Planung hinzugezogen. Die abgestimmten Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit werden bei entsprechender Finanzierung umgesetzt.

Für Seh- und Hörbehinderte wurden im Schulbereich bisher keine speziellen Baumaßnahmen umgesetzt

#### Fachoberschule (Berufsoberschule)

Das Gebäude besitzt einen ebenerdigen Eingang. Behinderten-WC und Aufzug sind nicht vorhanden.

#### Technikerschule

Das Gebäude ist nur über Differenzstufen zu erreichen, hat kein Behinderten-WC und keinen Aufzug

#### Wirtschaftsschule

Das Gebäude hat einen ebenerdigen Eingang, einen Aufzug und kein Behinderten-WC.

#### Berufsschule Kaufmännischer Trakt

Im Zuge der Schulsanierung wurden ein Behinderten-WC und ein Aufzug eingebaut.

#### Berufsschule Gewerblicher Trakt

Das Gebäude ist mittels einer kurzen Rampe erreichbar, hat ein Behinderten-WC und einen Aufzug.

#### Berufsschule IT-Trakt

Der Gebäudeteil besitzt einen ebenerdigen Eingang, das Behinderten-WC des Gewerblichen Trakts kann mitbenutzt werden.

#### Berufsschule Werkstättentrakt

Der Trakt ist ebenerdig erreichbar, besitzt einen Aufzug und kein Behinderten-WC

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

**40/119/2012**

**W.I.L.D.-Projekt in Erlangen**

**Sachbericht:**

Im Juli und November 2011 wurden die Mitglieder des Schulausschusses von Herrn Behning (Stabsstelle Kommunale Sprachförderung) über den aktuellen Stand des Sprachförderprojekts „Kommunale Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen der Stadt Erlangen im Schuljahr 2010/2011 – **Wir Lernen Deutsch (W.I.L.D.)**“ informiert.

Herr Behning berichtet nun über die Fortführung des Projekts und die Ergebnisse eines Arbeitstreffens, welches am 09.02.2012 stattgefunden hat.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**40/116/2012**

**Antrag der Adalbert-Stifter-Grundschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2012/2013**

**Sachbericht:**

In der Sitzung des Schulausschusses am 17.11.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung für einen Anbau an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen der Schulkindbetreuung (Ganztagszweig) zu erstellen und die notwendigen Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

Die Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule hat zwischenzeitlich ein pädagogisches Konzept für die Einrichtung von zwei Ganztagszügen zum kommenden Schuljahr vorgelegt, welches am 30.01.2012 mit dem erforderlichen Antrag der beiden Sachaufwandsträger an das Staatliche Schulamt zur Weiterleitung ans Kultusministerium übermittelt wurde. Eine Genehmigung liegt derzeit noch nicht vor. Die Erteilung eines Vorbescheides wird aber bis Ende März 2012 erwartet. Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung von zwei Ganztagszügen zustimmt, übernehmen die Stadt Erlangen sowie die Gemeinde Buckenhof den Sachaufwand für diese Ganztagszüge.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Gebäudemanagement wurden der räumliche Bedarf der Schule unter Berücksichtigung der Schülerprognose sowie der Raumbedarf der weiterhin bestehenden Mittagsbetreuung erhoben. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Schule

5-zügig weiterbestehen wird und demnach weder die vorhandene Anzahl der Klassenräume noch die Anzahl der Differenzierungs- und Ausweichräume ausreichend sein werden.

Unter Zugrundelegung dieser Annahmen wurde ein Raumprogramm für einen Anbau entwickelt, welches noch vor Einreichung des FAG-Förderantrages mit der Regierung abgestimmt wird. Ein geeigneter Standort für den Anbau wird aktuell vom Gebäudemanagement noch ermittelt.

Eine Baukostenberechnung existiert aufgrund des frühen Planungsstadiums noch nicht. Bei einer überschlägigen Schätzung nach m<sup>2</sup> ist von rd. 2,5 Mio Investitionskosten auszugehen. Seitens der Regierung ist bei einem genehmigten Raumprogramm mit einer 50%igen Förderung des Ganztagsbereichs und mit einer ca. 37%igen Förderung der Klassenzimmer zu rechnen, die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteiles in der Adalbert-Stifter-Schule mit ca. 20% an den Baukosten beteiligen.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 3**

**40/115/2012**

### **Planung eines Anbaus für das Albert-Schweitzer-Gymnasium als Ersatz für die bestehende Containeranlage**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Klassen- und Kursraumbedarf für das Albert-Schweitzer-Gymnasium beläuft sich langfristig nach der vorliegenden Schülerprognose auf 39 bis maximal 40 Räume. Die Schule verfügt aktuell über 35 Unterrichtsräume (ohne Fachräume). Im Schulgebäude können durch Raumoptimierung und Zusammenlegung von Nutzungen in den Gebäudeteilen nach der derzeitigen Planung zusätzliche vier Klassen- bzw. Kursräume geschaffen werden, wobei 3 der Klassen- bzw. Kurssräume nur in ehemaligen Lagerräumen im Keller untergebracht werden können. In der Gesamtzahl der Klassen- und Kursräume sind bereits die Pavillons mit vier Klassenräumen enthalten sowie drei Kellerräume, deren Höhe nicht den geltenden Schulbaurichtlinien entsprechen.

Die Klassenpavillons sind nach Stellungnahme des Bauunterhalts über 25 Jahre alt, marode und von Schimmel befallen. Eine Sanierung der Container ist unwirtschaftlich, weil dies mit hohen Kosten verbunden ist, um sie für weitere Jahre zu ertüchtigen.

Stattdessen ist ein Abriss vorzunehmen und dafür ein Neubau zu erstellen. Da auch die vorhandenen drei Räume im Keller zum einen nicht über die baurechtlich geforderte lichte Räumhöhe verfügen und damit nur eingeschränkt als Kursräume nutzbar sind, zum anderen mit großem finanziellem Aufwand auf ein höheres Maß hinsichtlich Zugang und natürliche Belichtung ertüchtigt werden müssten, ist es sinnvoll, diese Räume bei einem Neubau mit zu

berücksichtigen. Insgesamt ist die Schule um 7 Klassenräume und einen Ausweichraum zu erweitern, um den langfristigen Schulraumbedarf zu sichern.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Aussage des beauftragten Planungsbüros sollte vor der eigentlichen Generalsanierung des Schulgebäudes mit dem Neubau begonnen werden. Damit werden genügend Ausweichräume während der dreieinhalbjährigen Bauphase geschaffen. Auf diese Weise kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden, so dass Kosteneinsparungen erzielt werden, die zur Finanzierung des Neubaus hinzuzurechnen sind. Das Gebäudemanagement geht hierbei von Kosteneinsparungen in Höhe von 520.000 € aus.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Generalsanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums werden 2012 Haushaltsmittel von 73.000 € für die Planung des Neubaus mit den Leistungsphasen 1- 3 benötigt.

Der Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Albert-Schweitzer-Gymnasium würde sich um die Bauzeit des Neubaus um ca. 9 Monate verschieben.

Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln würde demnach erst im Haushaltsjahr 2014/2015 anfallen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.607.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	594.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217E.401  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beschluss:

Der Schulausschuss stellt den Bedarf für einen Neubau mit 8 Klassenräumen für das Albert-Schweitzer-Gymnasium gemäß DA-Bau 5.3 fest. Die planerische und bauliche Umsetzung ist vor der geplanten Generalsanierung des bestehenden Schulgebäudes durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 4**

40/120/2012

**Öffnung von Schulhöfen; Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt hat im Herbst 2011 eine Umfrage unter allen Erlanger Schulen gestartet. Abgefragt wurde, ob der Pausenhof als Spielfläche genutzt wird sowie die Nutzungsdauer mit Angabe der Öffnungszeiten. Falls der Schulhof nicht geöffnet sein sollte, wurde gebeten, die Gründe dafür mitzuteilen. Ansonsten erhielten die Schulleitungen die Möglichkeit, sich zusätzlich zu ihren Angaben zu äußern.

Die im Anhang befindliche Anlage stellt im Einzelnen die derzeitige Situation dar und zeigt auf, welche Schulhöfe zu welchen Zeiten geöffnet sind und welche Einschränkungen bzw. Probleme bestehen. Es ergibt sich ein heterogenes Bild.

- a) Von 28 Schulhöfen sind 20 Schulhöfe nach Angaben der Schulleitungen geöffnet, 8 Schulhöfe sind offiziell nicht geöffnet.
- b) Von den 20 geöffneten Schulhöfen bestehen an 9 Schulen mit der Öffnung keine Einschränkungen bzw. Probleme (es wurden keine Angaben seitens der Schulleitungen hierüber gemacht).  
Dies sind die **Adalbert-Stifter-Grundschule**, die **Max- und Justine-Elsner-Grundschule**, die **Grundschule Frauenaarach**, die **Mönauschule**, die **Eichendorff-Mittelschule**, das **Albert-Schweitzer-Gymnasium**, das **Christian-Ernst-Gymnasium**, das **Ohm-Gymnasium**, das **Berufsschulzentrum** mit Berufsschule, FOS/BOS und Technikerschule.
- c) 8 Schulleitungen äußerten, dass das Spielen nur für die Schülerinnen und Schüler des Hortes, der Mittagsbetreuung oder der offenen bzw. gebundenen Ganztagschule vorgesehen sei:  
**Grundschule Büchenbach**, **Hermann-Hedenus-Grundschule** (Schulleitung hatte von vornherein die Öffnung verneint), **Loschgeschule**, **Friedrich-Rückert-Schule**, **Ernst-Penzoldt-Mittelschule**, **Werner-von-Siemens-Realschule**, **Realschule am Europakanal**, **Gymnasium Fridericianum**.
- d) 6 Schulleitungen hoben in ihren Stellungnahmen hervor, dass Verschmutzungen und Vandalismus mit der Öffnung der Schulhöfe bzw. grundsätzlich auch nach den offiziellen Öffnungszeiten verbunden seien:  
**Heinrich-Kirchner-Schule**, **Friedrich-Rückert-Schule**, **Pestalozzischule**, **Grundschule Büchenbach**, **Grundschule Dechsendorf**, **Werner-von-Siemens-Realschule**.



- e) An 2 Schulen gibt es immer wieder Nachbarschaftsbeschwerden: **Grundschule Tennenlohe** und **Marie-Therese-Gymnasium**

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Leitung des Spielplatzbüros im Kultur- und Freizeitamt hat in seiner Stellungnahme dargestellt, dass im Stadtgebiet kein Bedarf an weiteren Spielplätzen besteht. In diesem Zusammenhang besteht aktuell kein Handlungsbedarf, der mit einer weiteren Öffnung von Schulhöfen verbunden wäre.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses sprechen sich dafür aus, dass die Angelegenheit auch durch die ergänzende Tischaufgabe (Anlage; Stellungnahme von Herrn Radde) nicht ausreichend dargestellt wurde. Es wird deshalb gebeten, diesen Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses zu setzen und Herrn Radde zur Sitzung einzuladen. Es wird gebeten, nähere Angaben zu den Möglichkeiten bzw. das Vorhandensein von Plätzen für Basketball, Skaten aufzuzeigen.

### Ergebnis:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008 ist aufgrund nicht ausreichend dargestellter Informationen noch nicht abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 5**

**242/190/2012**

**Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT- Bereich an der Staatlichen Berufsschule: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau der ehemaligen Fachräume für den Bereich Nahrung zu integrierten Fachräumen für die Berufsfelder Systemelektroniker und Fachinformatiker als Voraussetzung für einen ausbildungs- und lehrplangerechten Unterricht.

Auf den einstimmigen Beschluss zum Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3 im Schulausschuss vom 19.05.2011 wird inhaltlich verwiesen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Gewerke nach VOB/A und VOB/C.  
Durchführung der Arbeiten gemäß VOB/C

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME  
Projektleitung: Herr Kosatsch, 242-1-1/BU  
Ausführung: Sommerferien 2012

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	173.027,41€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Zuwendung nach FAG	

**Haushaltsmittel**

Gemäß Art. 10 FAG wurde vom Fachamt bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag gestellt.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 920671/KTr 23110024/Sk 521112
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis:**

Die Entwurfsplanung für den Umbau und die Ausstattung von zwei Räumen für den IT- Bereich an der Staatlichen Berufsschule wird begutachtet. Sie soll dem Bau- und Werkausschuss zur Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 vorgelegt werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 6**

242/189/2012

**Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Errichtung von Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für Techniker: Beschluss nach DA- Bau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von Aufenthaltsräumen zur Nutzung für Erholungspausen und Selbststudium der Studierenden an der Städtischen Fachschule für Techniker. Auf den Bedarfsnachweis gemäß DA- Bau 5.3 im Schulausschuss am 19.05.2011 wird inhaltlich verwiesen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Gewerke nach VOB/A und VOB/B.

Durchführung der Arbeiten gemäß VOB/C

Die Ausführung der Arbeiten in zwei Abschnitten:

Abbrucharbeiten: 29.05. bis 08.06.2012

Ausbauarbeiten: 30.07. bis 07.09.2012

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Amt 24/GME

Projektsteuerung: Herr Kosatsch, 242-1-1/BU

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	95.200,-- €	bei Sachkonto:521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst:920673 /KTr: 23140024/Sk: 521112
  
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis:**

Der Entwurfsplanung für die Errichtung von Schüleraufenthaltsräumen in der Städtischen Fachschule für Techniker wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 7**

**242/195/2012**

**Eichendorffschule - Umbau der ehem. Schulküchen zu Verwaltungsräumen (BA II)  
Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrerschaft und Verwaltung:

Durch die Verlegung der Schulküche (Bauabschnitt I, 2011) wurde im 1. Obergeschoss des Verwaltungstraktes Raum geschaffen, um im Bauabschnitt II, das zu kleine Lehrerzimmer (61,2 m<sup>2</sup>) durch ein ausreichend großes Lehrerzimmer incl. Lehrerarbeitsplätzen (108,18 m<sup>2</sup>) mit anschließendem Küchenbereich (19,05 m<sup>2</sup>) zu ersetzen.

Der frei werdende Raum im Erdgeschoss des Verwaltungstraktes soll unterteilt und als Büroräume für die Jugendsozialarbeit und die Schulpsychologie genutzt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden ehemaligen, 32 Jahre alten Schulküchen im Verwaltungsgebäude, wurden 2011 im Bauabschnitt I gegen zwei neue Schulküchen im Klassentrakt E ersetzt.

Durch die Verlegung der Schulküche wurde im 1. Obergeschoss und Erdgeschoss des Verwaltungstraktes Raum geschaffen, um 2012 den Bauabschnitt II umzusetzen.

Folgende Maßnahmen sind dabei geplant:

#### 1. Obergeschoss:

In der ehemaligen Schulküche wird das neue Lehrerzimmer incl. Lehrerarbeitsplätzen (108,18 m<sup>2</sup>) und anschließenden Küchenbereich (19,05 m<sup>2</sup>) untergebracht. Das bisherige Lehrerzimmer (61,2 m<sup>2</sup>) wird durch Trennwände unterteilt. Dadurch werden ein Besprechungsraum ( ca. 28 m<sup>2</sup>), Elternberatungszimmer, Kopier- sowie Putzraum geschaffen. Das Sekretariat und das Konrektorat werden getauscht. Hier wird es aufgrund der geplanten Möblierung erforderlich, zwei Zimmertüren zu versetzen. Das neue Sekretariat bekommt als Zugang zum Treppenhaus hin eine Rauchschutztür.

Der Flurbereich wird brandschutztechnisch durch eine Wand mit Rauchschutztüre vom Treppenhaus abgetrennt.

Zur Sicherstellung des zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges wird an der Nordseite eine Fluchttreppe angebaut. Dabei wird ein Fenster durch eine Türe ersetzt.

#### Erdgeschoss:

Der frei werdende Raum im Erdgeschoss des Verwaltungstraktes soll unterteilt und als Büroräume für die Jugendsozialarbeit und die Schulpsychologie genutzt werden.

Zur Sicherstellung des zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges wird an der Nordseite einen Fluchtsteg angebaut. Dabei wird ebenfalls ein Fenster durch eine Türe ersetzt.

#### Bauliche Maßnahmen:

Aufgrund des baulichen Zustandes wird es erforderlich, sämtliche Estriche gegen Gussasphaltestriche auszutauschen.

Die Decken werden mit Akustikdecken und GK-Decken abgehängt.

Die Fenster der Nord und Ostfassade werden erneuert.

Die Nord- und Ostfassade wird entsprechend der aktuellen Energie-Einspar-Verordnung mit einem Wärmedämm-Verbundsystem gedämmt. Die West- und Südseite sind bereits mit neuen Fenstern und einer Wärmedämmung ausgestattet.

Die Installationen für Heizung, Sanitär, Elektro, EDV, Brandmelde- und Sicherheitsanlagen wird entsprechend geändert bzw. erneuert.

**Die Baumaßnahme soll im April 2012 begonnen werden und bis Mitte August 2012 abgeschlossen sein.**

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A.

Die Projektleitung für den Hochbau erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

1. Die Projektleitung für die Haustechnik erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-2, SG Betriebstechnik.

Für die Planung der elektrotechnischen Anlagen wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Kostenübersicht BA II:

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	234.510,33 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	98.922,55 €
500	Außenanlagen	2.380,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	357,00 €
700	Baunebenkosten	29.043,89 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	365.213,86 €
	Zur Aufrundung	- 213,86 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>365.000,00 €</b>
	Zuweisung gem. Art. 10 FAG	ca. 91.500,00 €
	Eigenfinanzierung Stadt Erlangen	ca. 273.500,00 €

##### Zuwendungen:

Unter Zugrundelegung eines Fördersatzes von 38,00 v. H. der förderfähigen Leistungen ergibt sich eine Gesamtzuweisung gem. Art. 10 FAG für den BA II in Höhe von rd. 91.500 €.

##### Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	365.000,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 920371/21210024/521112
- sind nicht vorhanden

##### Ergebnis:

Der Vor-/Entwurfsplanung für den Umbau der ehemaligen Schulküchen zu Verwaltungsräumen (II. Bauabschnitt) in der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 8**

242/185/2012

**Erneuerung des Sporthallenbodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Beschluss zur Entwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Nutzung der Halle für Schul- und Vereinssport durch Ersatz des verbrauchten Bodenbelags.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB/A; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/B und C. Die Qualitätsmerkmale für den Hallenboden werden mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: Herr Kosatsch, 242-1-1

Baubeginn: 04.06.2012 (geplant)

Fertigstellung: 03.08.2012 (Aufnahme der Hallennutzung am 06.08.2012)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	275.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst. 920672 / KTr. 42418024 / Sk. 521112
- sind nicht vorhanden

**Sachbericht:**

Der vorhandene Hallenboden ist in seiner Substanz verbraucht und für die Belastungen des regelmäßigen Schul- und Vereinssports nicht mehr geeignet.

Die Anforderungen für den neuen Hallenboden wurden mit allen beteiligten Dienststellen abgestimmt und entsprechen somit den Vorgaben sämtlicher Nutzer.

Der Beginn der Arbeiten ist für Anfang Juni 2012 geplant. Die Arbeiten sollen bis zum 03.08.2012 abgeschlossen werden, so dass die Hallennutzung ab dem 06.08.2012 wieder uneingeschränkt möglich ist.

**Ergebnis:**

Der Entwurfsplanung für die Erneuerung des Sporthallenbodens in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 8.1**

40/121/2012

**Offener Brief: "Keine Zwischenlösung gewollt"**

**Sachbericht:**

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2012 mit dieser Thematik zur Mittagsbetreuung an der Friedrich-Rückert-Schule befasst.

**Protokollvermerk:**

Diese MzK wurde als Tischaufgabe den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis vorgelegt.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen



**TOP 9**

**242/186/2012**

**Schalldämmung an Schulen und KiTas - ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 100/2011 vom 7.9.2011**

**Sachbericht:**

Auskunft über Schalldämmungen an Schulen und KiTas zu den Fragen:

1. In welchem Umfang sind in Erlangen Schulräume und Zimmer in Kindertagesstätten schallgedämmt?
2. Inwiefern liegen von der Stadt Erlangen Lärmmessungen aus Schulen und Kindertagesstätten vor und mit welchen Ergebnissen? Sind Klagen über mangelnden Lärmschutz bekannt?
3. Im ARD-Bericht wurde darauf hingewiesen, dass eine Nachrüstung pro Klassenraum mit Kosten von 3000 € machbar sei, bei Neubauten könne dies von vornherein zum Nulltarif mitberücksichtigt werden. Inwiefern stellt sich für Schulen und Kindertagesstätten aufgrund obiger wissenschaftlicher Untersuchungen Handlungsbedarf, insbesondere im laufenden Schulsanierungsprogramm?
4. Welche verbindlichen Vorgaben gibt es zum Schallschutz in Schulen und Kindertagesstätten? Ist z.B. Schallschutz bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen mittlerweile grundsätzlich vorgesehen (*im Sinne von „vorgeschrieben“ von Amt 24 beantwortet*)?

Beantwortung der Fragen:

Zu 1.

In Erlanger Schulen sowie in KiTas sind in der Regel Schalldämmungen in den Unterrichts- und Gruppenräumen vorhanden bzw. werden seit Jahren bei Bedarf im Zuge von Sanierungsmaßnahmen sowie des Bauunterhalts sukzessive ergänzt.

Zu 2.

Lärmmessungen in Schulen und KiTas werden bei der Stadt Erlangen nicht durchgeführt, da nicht der Lärm an sich das Problem darstellt, sondern die aus ihm resultierenden Nachhallzeiten in den Räumen. Die gemäß DIN zulässigen Sollwerte für die Nachhallzeit in Abhängigkeit von den Raumnutzungsarten gilt es einzuhalten.

Klagen über mangelnden Schallschutz liegen lediglich beim Ohmgymnasium sowie bei der Werner-von-Siemens Realschule vor.

Beim Ohmgymnasium wurden von der Schulleitung vereinzelte, noch gänzlich unsanierte Klassenräume ohne jegliche Schallschutzmaßnahmen an den Decken genannt. Abhilfe wird bei der ab 2013 anstehenden Sanierung im Zuge des Schulsanierungsprogramms geschaffen.

Bei der Aula der Werner-von-Siemens Realschule wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mensa auch die Pausenhalle saniert, und damit die Akustik ertüchtigt.

Auf Basis der Entscheidung der Sparkommission wurde von 2005 bis 2007, bei der Jugendsozialarbeit 2011, das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Abt. 511“ durchgeführt. Der Bereich Lärm wurde in den Befragungen insbesondere bei den Spiel- und Lernstuben, sowie in der Jugendsozialarbeit, überdurchschnittlich oft als Problembereich benannt. Im Abschlussbericht wurde ausgeführt, dass die Mitarbeiterinnen sich dringend

Lärmschutzmaßnahmen wünschen. Bei dem Bericht der Jugendsozialarbeit wird von den Mitarbeitern vermutet, dass die Besonderheiten der Jugendlichen, insbesondere Musik, bei Neu- und Umbauten nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Erschwerend kommt für den Bereich der Spiel-, Lernstuben und der Jugendsozialarbeit dazu, dass diese Einrichtungen zu einem größeren Teil noch in Räumen, die für Wohnzwecke gebaut wurden, mietmäßig untergebracht sind. Hier macht punktuell die Lautstärke intern immer wieder mal Probleme, aber nicht immer in dem Ausmaß, dass hier deswegen größere Baumaßnahmen erforderlich sind. Die Hellhörigkeit von Wohnung zu Wohnung und die Klagen der Nachbarn sind hier bisweilen das größere Problem.

Die Räume der Spielstube im Röthelheimpark wurden 2008 in Zusammenarbeit mit dem Bauunterhalt mit Lärmschutzmaßnahmen erfolgreich saniert. Die Kosten in Höhe von etwa 4.300,00 € wurden aus dem Übertrag des Jugendamtes getragen. Der regelhafte Bauunterhalt der Abt. 511 ist minimal ausgestattet und erlaubt nur die regelhaften Instandhaltungen, nicht jedoch Lärmschutzmaßnahmen.

Aktuell wird im Neubau des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd im Bereich des Lärmschutzes in den Flurbereichen nachgebessert. Hier zeigte sich, dass zwischen DIN-Normen und dem realen Verhalten von Kindern und Jugendlichen doch eine Diskrepanz besteht.

Groß ist weiter die Lärmbelastung in dem für die Hauptschullernstube und Jugendsozialarbeit am Anger neu angemieteten Gebäude Michael-Vogel-Str. 3. Auch in diesem Gebäude gibt es bereits Aktivitäten von GME, hier Abhilfe zu schaffen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen von 512 wurde das Thema Lärmbelastung bei Sanierungen bzw. Neubauten ausreichend berücksichtigt und umgesetzt.

Zu 3.

Bei allen laufenden Maßnahmen sei es im Schulsanierungsprogramm oder bei Neubauten wird bei den Räumlichkeiten stets die Notwendigkeit von schallabsorbierenden Maßnahmen an den Raumbegrenzungsflächen in Abhängigkeit von Raumform, -größe und -nutzung geprüft, bewertet und bei Bedarf nachgerüstet. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden von Anfang an im Schulsanierungsprogramm einkalkuliert.

Eine pauschal formulierte Investitionssumme für die Nachrüstung eines Klassenraumes zu nennen ist bedingt durch unterschiedliche Raumformen (Verhältnis von Länge/Breite/Höhe) und -größen (Volumen) nicht möglich. Es lassen sich vielmehr Richtpreise pro m<sup>2</sup> Wand- bzw. Deckenfläche ermitteln. Diese liegen in Abhängigkeit von dem gewählten System zwischen 25,- €<sub>brutto</sub>/m<sup>2</sup> (Rasterdecke) und 75,- €<sub>brutto</sub>/m<sup>2</sup> (Gipskarton-Akustikdecke).

Zu diesen Kosten muss jedoch der damit einhergehende finanzielle Aufwand für Baustelleneinrichtung (Räumung des Klassenraumes, Folienabdeckungen des Bodens), Elektroinstallation (neue Elektroleitungen), Deckenbeleuchtung (Abbau+Wiedermontage oder Austausch), Anstricharbeiten (Decke, Wand) hinzugerechnet werden.

Zu 4.

Die rechtlichen Vorgaben sind in der DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen“ verbindlich geregelt und stellen die Planungsgrundlage für Architekten, Bauherrn und Fachingenieure dar.

Das „Amtsblatt des Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus von 1984“ – vereinfacht auch „Schulbauanleitung“ genannt – verweist unter Punkt 4.3 „Schallschutz“ indirekt (da über DIN 4109 und DIN 18032) ebenso auf diese DIN und fordert explizit, auf eine ausreichende Schallschluckung (geringe Nachhallzeit unter 1,0 Sekunden) zu achten.

Unterrichtsräume und Gruppenräume von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten werden in dieser DIN 18041 in Abhängigkeit von der „Entfernung der Hörsamkeit“ ein und derselben Anwendungsgruppe zugeordnet. Ferner werden in ihr die Einflussgrößen – wie z.B. die Raumanordnung im Gebäude, die Schalldämmung seiner Umfassungsbauteile, die Raumform und -größe und die Oberflächenbeschaffenheit der Raumbegrenzungsflächen und Einrichtungsgegenstände – auf die akustische Qualität eines Raumes genannt, die es gilt zu bestimmen und entsprechend den Erfordernissen eine räumliche Verteilung schallabsorbierender und schallreflektierender Oberflächen im Raum vorzunehmen.

Schallabsorbierende Maßnahmen – wie z.B. der unter 3. genannte Einbau von Rasterdecken und Gipskarton-Akustikdecken – nehmen hierbei direkten Einfluss auf den Gesamtstörerschalldruckpegel als auch auf die Reduzierung der Nachhallzeit und schaffen die für das Lernen nötige konzentrierte Ruhe ohne Störgeräusche und Überlagerungen.

Die Berücksichtigung dieser Einflussgrößen auf die Raumakustik in der Planung und folglich in der Umsetzung sowohl bei Neubauten als auch Sanierungsmaßnahmen ist grundsätzlicher Bestandteil jeder Baumaßnahme des GME.

#### **Protokollvermerk:**

Die Mitglieder des Schulausschusses bitten darum im Wege des Schulsanierungsprogramms, den bestehenden Schallschutz zu überprüfen, insbesondere in den Fachräumen (Kunst-, Werk- und Musikräumen) sowie in den Sport- und Schwimmhallen. Dort sollte der Schallschutz ausreichend vorhanden sein, um Schüler/innen und Lehrkräfte gleichermaßen vor Lärm zu schützen.

Frau Stadträtin Pfister bittet die Verwaltung darzulegen, was mit den Schulen passiert, die im Schulsanierungsprogramm längerfristig nicht vorgesehen sind und mit KiTas, die einem anderen Träger angehören.

Die Vorsitzende Frau Aßmus erklärt, dass ein entsprechender Bericht im Bau- und Werkausschuss vorgelegt und dieser den Mitgliedern des Schulausschusses vorgestellt wird.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen der Verwaltung zu Schalldämmungen an Schulen und KiTas werden begutachtet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## TOP 10

### Anfragen

#### Sachbericht:

#### Anfragen:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn berichtet über eine Tagung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen in Kooperation mit der Frauenbeauftragten der Stadt Erlangen, Frau Dr. Höschele zum Thema „Genderkompetenz in pädagogischer Interaktion – Lehren und Lernen „trotz“ Geschlecht“.

Sie regt an, Frau Dr. Höschele für einen Bericht darüber im Schulausschuss einzuladen.

2. Frau Stadträtin Rossiter bittet für die Schulausschusssitzung im Mai darum, sich mit der Thematik von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die aus dem Ausland kommen, bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge oder Asylbewerberkinder zu befassen bzw. Zahlen hierzu darzulegen.

Frau Lea Beifuß (Internationaler Bund) und Frau Kleemann-Mouhejri (Flüchtlingsberatung) sollen hierzu eingeladen werden.

Außerdem bittet sie um einen Bericht über die Übergangsklassen von Lehrkräften, Schulleitern und Staatlichem Schulamt über die momentane und zukünftige Situation.

3. Frau Dr. Herzberger-Fofana bittet um Informationen über Schüler mit Migrationshintergrund (sog. UNESCO-Schule). Es sollte ein Konzept für alle Schulen vorgelegt werden.

## **Sitzungsende**

am 08.03.2012, 17:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....  
Haag

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**